

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 7.2 Begleitbericht zur Präsentation „Fußverkehr“ (Bericht der Fußverkehrsbeauftragten)

Einleitung

Die vorliegende Präsentation gibt einen Überblick über die Bedeutung des Fußverkehrs in der Landeshauptstadt Düsseldorf, die Aufgaben der Fußverkehrsbeauftragten sowie aktuelle Projekte und Entwicklungen im Bereich der Fußverkehrsförderung. Da die Präsentation aufgrund einer zu vollen Tagesordnung im Ausschuss nicht mündlich vorgestellt werden kann, sollen die nachfolgenden Erläuterungen die wesentlichen Hintergründe und Einordnungen zu den einzelnen Themenblöcken ergänzen, die sich aus der Präsentation nicht selbsterklären und üblicherweise auf der Tonspur erläutert würden. Frau Groß wird im Ausschuss für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Fußverkehr in der Landeshauptstadt Düsseldorf, Ausgangslage und strategische Einordnung (Folien 3 -11)

Fußverkehr betrifft jede Bürgerin und jeden Bürger. Unabhängig von der Wahl des Verkehrsmittels beginnt und endet nahezu jede Wegekette zu Fuß. Die Berücksichtigung der Belange des Fußverkehrs stellt daher eine grundlegende Aufgabe einer nachhaltigen und lebenswerten Stadtentwicklung dar.

Düsseldorf verfügt aufgrund seiner kompakten Stadtstruktur, der kurzen Wege sowie seiner vielfältigen urbanen Angebote über sehr gute Voraussetzungen für den Fußverkehr. Die Innenstadt, die Stadtteilzentren sowie attraktive Wegebeziehungen, beispielsweise entlang des Rheins, tragen dazu bei, dass viele Wege zu Fuß zurückgelegt werden können und auch tatsächlich zu Fuß zurückgelegt werden.

In einer dynamischen und wachsenden Stadt besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, die vielfältigen Anforderungen an die öffentliche Verkehrsinfrastruktur miteinander in Einklang zu bringen. Im Fußverkehr ist dabei insbesondere den Bedürfnissen vulnerabler Gruppen, wie mobilitätseingeschränkten Personen und Kindern, besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dies umfasst insbesondere Defizite in der Barrierefreiheit, Nutzungskonflikte im Seitenraum, zu schmale Gehwege, eingeschränkte Sichtbeziehungen sowie weitere Hindernisse, die sowohl die Aufenthaltsqualität als auch die Verkehrssicherheit beeinträchtigen können. Die im Rahmen der Ortsbegehungen dokumentierten Beispiele (Folie 6) stehen exemplarisch für typische Herausforderungen, die im Zuge der laufenden Fußverkehrsförderung systematisch aufgegriffen und bearbeitet werden.

Mit dem Mobilitätsplan D wird derzeit eine strategische Grundlage geschaffen, um die Belange des Fußverkehrs künftig noch stärker in Planungs- und Entscheidungsprozesse zu integrieren. Ziel ist es, verbindliche Planungsgrundsätze, Qualitätsstandards und Entwicklungsziele für den Fußverkehr zu definieren.

Die aktuelle Erhebung zur Verkehrsmittelwahl (Modal Split 2023, Folie 8) bestätigt die hohe Bedeutung des Fußverkehrs in Düsseldorf. Gegenüber der vorherigen Erhebung konnte der Anteil des Fußverkehrs am Modal Split gesteigert werden und liegt inzwischen bei 34 Prozent aller Wege. Dies verdeutlicht, dass die Rahmenbedingungen in Düsseldorf bereits heute das Zufußgehen begünstigen. Gleichzeitig zeigt die Auswertung der Wegelängen, dass auch Wege von mehr als einem Kilometer häufig zu Fuß zurückgelegt werden. Dies unterstreicht die

Attraktivität des Fußverkehrs nicht nur für kurze Erledigungswege, sondern auch als eigenständige Mobilitätsform.

Die Darstellung der vielfältigen Zuständigkeiten (Folie 10) innerhalb der Verwaltung und darüber hinaus, soll verdeutlichen, dass Fußverkehr eine umfassende Querschnittsaufgabe darstellt. Die Verbesserung der Bedingungen für den Fußverkehr erfordert die Zusammenarbeit zahlreicher Fachbereiche, Ämter und städtischer Akteure. Erfolgreiche Fußverkehrsförderung kann daher nur als Querschnittsaufgabe verstanden werden.

Aufgaben der Fußverkehrsbeauftragten (Folien 12 – 13)

Die Aufgaben der Fußverkehrsbeauftragten umfassen sowohl strategische als auch projektbezogene Tätigkeiten. Neben der Entwicklung und Begleitung konkreter Projekte liegt ein wesentlicher Schwerpunkt auf der Integration von Fußverkehrsbelangen in laufende Planungsprozesse innerhalb der Verwaltung.

Darüber hinaus übernimmt die Funktion eine wichtige Schnittstellenrolle zwischen Verwaltung, Politik, Fachverbänden sowie Interessenvertretungen, insbesondere dem Behindertenrat, Seniorenrat und Jugendrat. Ziel ist es, die Interessen des Fußverkehrs frühzeitig und systematisch in Planungen einzubringen und die strategische Weiterentwicklung der Fußverkehrsförderung in Düsseldorf voranzutreiben.

Nachbarschaftszonen (Folien 15 – 20)

Mit dem Pilotprojekt am Paulusplatz wird derzeit ein neuer Ansatz zur Verkehrsberuhigung und Aufwertung des öffentlichen Raums erprobt. Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität in Wohnquartieren zu erhöhen und gleichzeitig neue Formen der Beteiligung und Mitwirkung der Anwohnerschaft zu ermöglichen.

Das Projekt befindet sich aktuell in der Evaluationsphase. Hierzu wurden weitere Erhebungen durchgeführt, um die Wahrnehmung und Akzeptanz der Maßnahmen bei Anwohnenden und lokalen Akteuren zu untersuchen. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen soll ein Gestaltungs- und Evaluationsworkshop stattfinden. Die daraus gewonnenen Ergebnisse werden anschließend in einen Vorschlag für eine mögliche Verstetigung des Projekts einfließen und der Bezirksvertretung 2 zur Beratung vorgelegt.

Aus fachlicher Sicht stößt das Projekt auf großes Interesse. Insbesondere der Ansatz, innovative Formen der Verkehrsberuhigung mit intensiver Bürgerbeteiligung zu verknüpfen, wird von zahlreichen Fachakteuren positiv bewertet. Die weitere Entwicklung wird zeigen, an welchen Stellen Anpassungen erforderlich sind und welche Elemente sich dauerhaft bewähren.

Stadtteilkonzepte Fußverkehr und Fußverkehrs-Checks (Folien 21 – 24)

Die Erfahrungen aus den Fußverkehrs-Checks 2020 bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung hin zu umfassenden Stadtteilkonzepten Fußverkehr. Die positive Bilanz der bisherigen Umsetzung wurde auch durch das Zukunftsnetz Mobilität NRW bestätigt.

Im Rahmen einer gemeinsamen Evaluation wurde Düsseldorf aufgrund des hohen Umsetzungsgrades der erarbeiteten Maßnahmen als Beispiel guter Praxis hervorgehoben. Das Zukunftsnetz Mobilität NRW hat hierzu gemeinsam mit weiteren Kommunen ein Best-Practice-Video entwickelt, in dem die Düsseldorfer Erfahrungen vorgestellt werden.

Das große Interesse aus der Fachwelt zeigt, dass die in Düsseldorf gewählte Verknüpfung aus Beteiligung, Analyse und anschließender Umsetzung von Maßnahmen als zukunftsweisender Ansatz wahrgenommen wird.

Weitere Projekte und Themenfelder (Folien 25 – 35)

Die dargestellten Projekte verdeutlichen, dass die Förderung des Fußverkehrs in Düsseldorf nicht auf einzelne Programme beschränkt ist, sondern Bestandteil zahlreicher Planungen und Umgestaltungen im gesamten Stadtgebiet ist.

Ein besonders bedeutendes Beispiel stellt die Umgestaltung der Friedrichstraße im Zusammenhang mit dem Projekt Mitte Süd dar. Nach Abschluss der Stadtbahnbaumaßnahmen entsteht hier eine hochwertige Fußverkehrsachse zwischen dem wichtigen Stadtteilzentrum Bilk und der Innenstadt. Durch die Einführung eines multifunktionalen Seitenraums werden die Gehbereiche konsequent von Einbauten freigehalten. Gleichzeitig werden Möblierung, Begrünung, Außengastronomie und weitere Nutzungen in gesonderten Bereichen gebündelt. Dadurch entstehen durchgängige, gut nutzbare Gehwege sowie eine deutliche Steigerung der Aufenthaltsqualität.

Darüber hinaus werden im Rahmen von Schulwegsicherungsmaßnahmen zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit umgesetzt. Hierzu gehören unter anderem die Neuordnung von Vorfahrtsituationen, bauliche Anpassungen zur Verdeutlichung von Bevorrechtigungen des Fußverkehrs, die Verbesserung von Querungsmöglichkeiten sowie die Schaffung sicherer Sichtbeziehungen im Kreuzungsbereich.

Auch vergleichsweise kleine Maßnahmen können hierbei große Wirkungen entfalten. Beispiele hierfür sind die sogenannten „Freien Ecken“, bei denen durch Markierungen, Fahrradbügel oder Poller die Sicht zwischen zu Fuß Gehenden und dem Kfz-Verkehr verbessert wird.

Weitere Projekte wie Mobilitätsstationen verfolgen zwar primär andere verkehrliche Zielsetzungen, leisten jedoch gleichzeitig wichtige Beiträge zur Verbesserung der Bedingungen für den Fußverkehr. Dazu zählen beispielsweise Gehwegverbreiterungen, die Verbesserung der Barrierefreiheit, eine bessere Beleuchtung, die Aufwertung der Aufenthaltsqualität sowie die Ordnung neuer Mobilitätsangebote im öffentlichen Raum.

Fazit

Die Entwicklung des Fußverkehrs in Düsseldorf zeigt, dass die Stadt bereits heute über gute Voraussetzungen für das Zufußgehen verfügt. Gleichzeitig bestehen weiterhin Potenziale zur Verbesserung von Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität.

Die vorgestellten Projekte verdeutlichen, dass die Förderung des Fußverkehrs als dauerhafte Querschnittsaufgabe verstanden wird, die sowohl strategische Konzepte als auch konkrete Maßnahmen vor Ort umfasst. Mit den laufenden Projekten und der weiteren Umsetzung des Mobilitätsplans D werden die Voraussetzungen geschaffen, um die Attraktivität des Fußverkehrs in Düsseldorf langfristig weiter zu stärken.